

Marcel Lutz
Leiter Sicherheit / Polizeichef
direkt 044 835 82 43
marcel.lutz@dietlikon.org

Protokollauszug vom 01.10.2019

172 30.10.1 Signalisationen
 30.10.2 Signalisationsverfügungen und Publikationen
 33.03 Einzelne Strassen und Wege

Gemeindestrassen; Markierung Rechtsvortritte

a) Ausgangslage

In Dietlikon sollen die Rechtsvortritte an den nachstehend aufgeführten Verzweigungen mit einer "Rechtsvortritt-Markierungen" versehen werden:

1. Knoten Schwerzelboden-/Bettstenstrasse
2. Knoten Schwerzelbodenstrasse/In Lampitzäckern
3. Knoten Schwerzelboden-/Sonnenbühlstrasse
4. Knoten Schwerzelbodenstrasse/Fuchshalde
5. Knoten Schwerzelboden-/Fadacherstrasse
6. Knoten Geren-/Lettenstrasse
7. Knoten Geren-/Lorenstrasse
8. Knoten Looren-/Hinentalstrasse
9. Knoten Looren-/Bromackerstrasse
10. Knoten Looren-/Oberdorfstrasse
11. Knoten Brüttseller-/Brunnenwiesenstrasse/PP Faisswiesen
12. Knoten Brüttseller-/Altbachstrasse (bei Coca-Cola),
unter Vorbehalt des Einverständnisses der Gemeinde Wangen-Brüttsellen

b) Grundlagen

Rechtliches/Beurteilung Bundesgericht

Das Bundesgericht hält in den BGE 6B_783/2008 und weiteren, an der Regelung der Rechtsvortritte fest. Im Grundsatz gilt; wo keine Signalisation vorhanden ist, gilt Rechtsvortritt.

Gesetzliche Grundlagen

SVG Art. 36 Abs. 2 Einspuren, Vortritt

Auf Strassenverzweigungen hat das von rechts kommende Fahrzeug den Vortritt, Fahrzeuge auf gekennzeichneten Hauptstrassen haben den Vortritt, auch wenn sie von links kommen. Vorbehalten bleibt die Regelung durch Signale oder durch die Polizei.

Unfallzahlen Dietlikon

Pro Jahr ereignen sich an den Rechtsvortritten in Dietlikon max. 1-2 Kollisionen bei den Rechtsvortritten. Ursache ist meist das Nichtgewähren des Vortritts resp. mangelnde Aufmerksamkeit. An den Rechtsvortritten in Dietlikon sind sehr wenige Kollisionen zu verzeichnen, da einerseits die meisten Verkehrsteilnehmer die Rechtsvortritte kennen und fast keine Verkehrsteilnehmer auf ihr Vortrittsrecht pochen und trotz Vortritt die nötige Aufmerksamkeit walten lassen.

Verzeigungen

Durchschnittlich müssen an den Rechtsvortritten in Dietlikon 1-2 Verzeigungen wegen Nichtgewähren des Vortritts rapportiert werden (ohne Verzeigungen in Verbindung mit einem VUSA)

Vorteile der Markierung

Die Markierungen können zur Klarheit geltenden Vortrittsrechtes beitragen.

Nachteile der Markierung

Es besteht die Gefahr, dass Vortrittberechtigte auf ihrem Recht beharren und den Strassenzug befahren, obwohl auf der anderen Strasse ein nichtvortrittberechtigtes Fahrzeug naht.

Einschätzung KAPO-VTA

Am 29. August 2019 fand eine Begehung mit dem zuständigen Sachbearbeiter der KAPO-VTA statt. Im Grundsatz sind die vorgeschlagenen Markierungen bewilligungsfähig. Am selben Strassenzug sollen keine unterschiedlichen Verkehrsregime gelten, d.h. es soll am ganzen Strassenzug eine identische Markierung oder dann keine angebracht werden.

Kosten

Pro Knoten sind mit Kosten von ca. Fr. 800.00 bis Fr. 1000.00 zu rechnen. Die Kosten sind im Budget 2019 (Kto. 3002.3101.01) enthalten.

Beschluss:

1. Nachstehende Kreuzungen werden mit einer "Rechtsvortritt-Markierung" versehen:
 1. Knoten Schwerzelboden-/Bettstenstrasse
 2. Knoten Schwerzelbodenstrasse/In Lampitzäckern
 3. Knoten Schwerzelboden-/Sonnenbühlstrasse
 4. Knoten Schwerzelbodenstrasse/Fuchshalde
 5. Knoten Schwerzelboden-/Fadacherstrasse

Gemeindestrassen; Markierung Rechtsvortritte

6. Knoten Geren-/Lettenstrasse
 7. Knoten Geren-/Lorenstrasse
 8. Knoten Looren-/Hinentalstrasse
 9. Knoten Looren-/Bromackerstrasse
 10. Knoten Looren-/Oberdorfstrasse
 11. Knoten Brüttiseller-/Brunnenwiesenstrasse/PP Faisswiesen
 12. Knoten Brüttiseller-/Altbachstrasse (bei Coca-Cola),
unter Vorbehalt des Einverständnisses der Gemeinde Wangen-Brüttisellen
2. Für die Markierungsarbeiten wird zulasten der Erfolgsrechnung 2019 (Kto. 3002.3101.01) ein Kredit von Fr. 12'000.- freigegeben.
 3. Die Gemeindepolizei wird beauftragt,
 - a) bei der Kantonspolizei die nötigen Bewilligungen einzuholen;
 - b) bei der Gemeinde Wangen-Brüttisellen das Einverständnis für den Knoten Brüttiseller-/Altbachstrasse einzuholen und
 - c) die Bevölkerung im KURIER rechtzeitig über die Markierungen zu informieren.
 4. Der Unterhaltsdienst wird beauftragt, die Markierungen nach Vorliegen der Bewilligungen anzubringen.
 5. Mitteilung an:
 - Gemeindepolizei
 - Unterhaltsdienst
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: 04.10.2019